

Mit dritter Geschäftsführerstelle für Stadtgesellschaft ESWE Verkehr wird eine Grenze überhritten, sagt die AfD-Rathausfraktion und fordert baldmöglichste Rückkehr zu zwei Geschäftsführern



Für die Leitung städtischer Gesellschaften werden bisher in vielen Fällen zwei Geschäftsführer durch die jeweiligen Aufsichtsgremien berufen. Nach Pressemeldungen ist nun beabsichtigt, für die städtische Gesellschaft ESWE Verkehr ab dem 1. Januar 2017 einen weiteren, dritten Geschäftsführer zu berufen.

Jürgen Wernergold, finanzpolitischer Sprecher der AfD-Rathausfraktion, kritisiert diese Entwicklung. „**Solch eine kostentreibende Entscheidung ist nicht zu rechtfertigen**, zumal bei ESWE Verkehr bisher schon, wie in den Verkehrsbetrieben anderer vergleichbarer Städte auch, die in jedem Jahr entstehenden Verluste aus dem Geschäftsbetrieb letztlich den städtischen Haushalt belasten.

2014 hatte die ESWE Verkehr ein negatives Betriebsergebnis von über siebzehn Millionen Euro“. AfD-Fraktionsvorsitzender Dr. Eckhard Müller ergänzt: „In jedem Unternehmen gibt es unterhalb der Geschäftsführung eine leitende Ebene, welche auch komplexe Aufgaben sehr gut erledigen kann.

Dazu gehören Prokuristen und Abteilungsleiter. Geschäftsführer müssen städtische Betriebe durchaus nicht alleine leiten.“ Die AfD-Rathausfraktion fordert daher, daß nach dem Ablauf des Zeitvertrages eines der beiden derzeit tätigen Geschäftsführer die bisher übliche Leitung durch zwei Geschäftsführer bei ESWE Verkehr zum frühestmöglichen Zeitpunkt wiederhergestellt wird.

Dadurch können die überflüssigen Zusatzkosten für ESWE Verkehr aufgrund dieser personalpolitischen Entscheidung zur Erweiterung der Geschäftsführung zumindest begrenzt werden...

Wir meinen: Das Geld ist doch da, siehe diesen Beitrag [HIER](#)